

Regionales Konzept



zur gemeinsamen Erziehung und Bildung
von Kindern mit und ohne Behinderung

Inhalt

	Seite	
1	Inklusion - Inklusiv Kita	3
2	Rahmenbedingungen	5
2.1	Rechtliche Aspekte	5
2.1.1	UN-Behindertenrechtskonvention	5
2.1.2	UN-Kinderrechtskonvention	5
2.1.3	Sozialgesetzbuch VIII	6
2.1.4	Sozialgesetzbuch IX und Bundesteilhabegesetz	6
2.1.5	Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege und Durchführungsverordnung (NKiTaG)	7
2.1.6	Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (LPV) gemäß §§ 123 ff SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe	7
2.2	Strukturelle Voraussetzungen für Integrationsgruppen	8
2.2.1	Gruppen-, Raumgröße und Fachkräfte	8
2.2.2	Qualifikation der Fachkräfte	9
3	Fachteam Integration/Inklusion	10
3.1	Heilpädagogische und therapeutische Aufgaben des Fachteams Integration/Inklusion	10
3.2	Kooperation und Vernetzung von Fachteam Integration/Inklusion und den pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräften	12
4	Integrationseinrichtungen in der Gemeinde Weyhe - Bedarfe	13
5	Prozessuale Voraussetzungen für Integrationsgruppen	14
5.1	Der Weg zum Integrationsplatz	15
5.2	Unterstützungspläne und Entwicklungsberichte bei Kindern mit speziellem Unterstützungsbedarf	17
6	Umsetzung des inklusiven Ansatzes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe	18
6.1	Alltagsintegrierte Angebote und Teilhabe durch heilpädagogisches Handeln	18
6.2	Gemeinsam miteinander – Fachteam Integration/Inklusion und Kita-Team im Kita-Alltag	19
7	Kooperation mit Familien	20
8	Kooperation und Netzwerk	20
9	Fort- und Weiterbildung	21
	Literaturverzeichnis	22

1 Inklusion - Inklusive Kita

Inklusion steht für die Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft und versteht die Vielfalt der Menschen als Chance.

Inklusion ist unabhängig von Kultur, Sprache, Familienstruktur, Religion, Herkunft, Entwicklung im Sinne von Einmaligkeit und eine Bereicherung der Gemeinschaft.

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe blenden wir Unterschiedlichkeit nicht aus, sondern bringen ihr, Wertschätzung und Beachtung entgegen.

Generell gilt es, Ausgrenzung und Stigmatisierung zu vermeiden, behindern zu verhindern und individuelle Bedürfnisse zu achten. Durch individuelles pädagogisches Handeln, Beachtung allgemeingültiger Werte und Rechte für Alle, wie auch das Recht auf Unversehrtheit, wird der Alltag und das gemeinsame Spielen, Lachen und Lernen gestaltet.

Dabei sind uns Aspekte wie Integrität, Gemeinschaft, Teilhabe, soziales Miteinander, Gleichberechtigung, Empathie, vorurteilsbewusstes Handeln und Anerkennung von Vielfalt wichtig.

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe gibt es Integrationsgruppen für Kinder in den Krippen- und Kindergartengruppen.

Grundsätzlich hat Inklusion eine andere Qualität als Integration. Während Integration auf die Unterstützung Einzelner bei der Einbindung in vorhandene gesellschaftliche Strukturen eingeht, will Inklusion als gesamtgesellschaftliche Dimension eine selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen, unabhängig von individuellen Aspekten, ermöglichen.

Das Ziel von Inklusion im Elementarbereich ist es, allen Kindern den Zugang zu den Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen. Daher gibt es in verschiedenen Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe, verteilt über die Ortsteile, Integrationsgruppen. Dieses Konzept hat sich seit Beginn der Integration von Kindern 1992 bewährt.

Bis heute ist es das Ziel für alle Kinder in der Gemeinde Weyhe, eine möglichst wohnortnahe Teilhabe an den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten zu gewährleisten. Eine weitere Zielsetzung der Inklusion ist es, mit differenzierten pädagogischen Methoden auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder im sozialen Kontext der Kita einzugehen. Dabei werden flexible und vielfältige Materialien und Aktivitäten genutzt, die auch unterschiedliche Lernstile berücksichtigen.

Entsprechende Ansprüche leiten sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der UN Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ab.

„Die Grundlage ist die Anerkennung und Wertschätzung von Verschiedenheit und Vielfalt als Ressource und Bereicherung. Es geht im Kern dabei also nicht um die Anpassung des Einzelnen an die Gesellschaft, sondern darum, die Vielfalt in der Gesellschaft zu einer Selbstverständlichkeit zu machen.“ (*Paritätischer Anforderungskatalog; Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen. Hrsg.: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Berlin, 1. Aufl. Dezember 2015, S. 20*)

Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion gilt es

- Barrieren, Diskriminierung und Ungerechtigkeiten zu erkennen und abzubauen.
- gemeinsames Spielen und Lernen zu ermöglichen.
- eine Lernumgebung für Alle zu schaffen.

Das gilt für die unterschiedlichen Situationen, z. B. den Alltag der Kita, mit Blick auf Rahmenbedingungen, in der Zusammenarbeit im Team und der Kooperation mit Familien.

Im Index für Inklusion schreibt Tony Booth: „Inklusion schließt Wandel ein. Es ist ein unendlicher Entwicklungsprozess von Spiel und Lernen für alle Kinder. Vollkommene Inklusion ist ein Ideal, nach dem

Einrichtungen streben können, dass aber niemals komplett verwirklicht werden kann. (...) Eine inklusive Einrichtung kann am besten als eine bezeichnet werden, die in Bewegung ist.“ (Hrsg.: Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft; Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen, Frankfurt 2017, S. 5)

Kindertagesstätten, die sich inklusiv weiterentwickeln, sind integrativ arbeitende Einrichtungen und somit Ort des gemeinsamen Spielens und Lernens für alle Kinder, in denen das soziale Miteinander einen zentralen Ausgangspunkt bildet.

Um das Ziel inklusiver Kitas zu erreichen, müssen auf den unterschiedlichen Ebenen die Umsetzung ebenso wie deren Barrieren geprüft werden, um entsprechende Veränderungen vorzunehmen. Die Realisierung inklusiver Lebensverhältnisse bedarf einer stetigen Überprüfungs- und Veränderungskultur.

Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten von Integration/Inklusion in den Kindertagesstätten sind abhängig von gesetzlichen Vorgaben der Länder. Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sieht in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) die Schaffung von integrativen Plätzen in Krippe und Kindergarten vor. Auch die personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen sind dort verankert.

Unabhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist Inklusion und auch Integration vor allem einmal eine Haltung vom Menschen zum Menschen, die sich in den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe widerspiegeln soll.



Aktion
MENSCH

2 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen von Integration/Inklusion werden durch verschiedene Gesetze geregelt.

Die Träger von Kindertagesstätten haben die Möglichkeit, über diese gesetzlich verankerten Bedingungen hinaus Standards zu schaffen, die den Weg zur Inklusion unterstützen.

Hierzu gehören u. a. Fortbildungsmöglichkeiten für alle an der Integration und Inklusion beteiligten Personen, Schaffen von guten personellen Ressourcen mit hoher Fachkompetenz, Flexibilität bei der räumlichen Gestaltung und eine an die Bedingungen von Kindern und Erwachsenen angepasste sächliche Ausstattung.

Die Gemeinde Weyhe, als Träger von aktuell elf Kindertagesstätten, hat die Weiterentwicklung der Integrationsgruppen immer unterstützt.

2.1 Rechtliche Aspekte

Der rechtliche Rahmen für die Inklusion ist durch die UN-Behindertenrechtskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention, das SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, SGB IX Rehabilitation und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) geregelt.

2.1.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Auch Deutschland unterzeichnete die Konvention, und mit der Verkündung der Ratifikation konnte das Gesetz am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft treten.

Die UN-Konvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, und benennt z. B. folgende Kernpunkte:

- Barrieren abschaffen
- Selbstbestimmtes Leben ermöglichen
- Recht auf Bildung und Erziehung in Institutionen für Kinder mit und ohne Behinderung ...

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe erfüllen die Integrationsgruppen im Rahmen weiterer Rechtsgrundlagen dieses Recht auf Bildung und Erziehung für Kinder mit und ohne Behinderung.

Die Kindertagesstätten leben den Inklusionsansatz und akzeptieren die Menschen genauso, wie sie sind.

Doch die Frage, ob die Integrationsgruppen nicht manchmal eher als Nischen gesehen werden, in denen das „Andere“ in das vermeintlich „normale“ integriert werden soll, gilt es immer wieder zu hinterfragen und so die Inklusion immer wieder ein Stück voran zu bringen.

2.1.2 UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-K) wurde 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und trat 1992 in Kraft. „Sie spricht jedem Kind das Recht auf Leben, Bildung und Schutz vor Gewalt zu – aber auch das Recht gehört zu werden.“ (Groschwald, Anne & Rosenkötter, Henning: *Inklusion in Krippe und Kita*, Freiburg: Herder 2015)

Die UN-Kinderrechtskonvention sichert die Rechte des Kindes unabhängig von Kultur, Sprache, Familienstruktur, Religion, Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder sonstigem Status des Kindes oder der Personensorgeberechtigten.

2.1.3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem SGB VIII, dem Gesetz für Kinder- und Jugendhilfe, gibt es in Deutschland einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten, der auch den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder regelt.

Die Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung wird ebenfalls durch das SGB VIII geregelt.

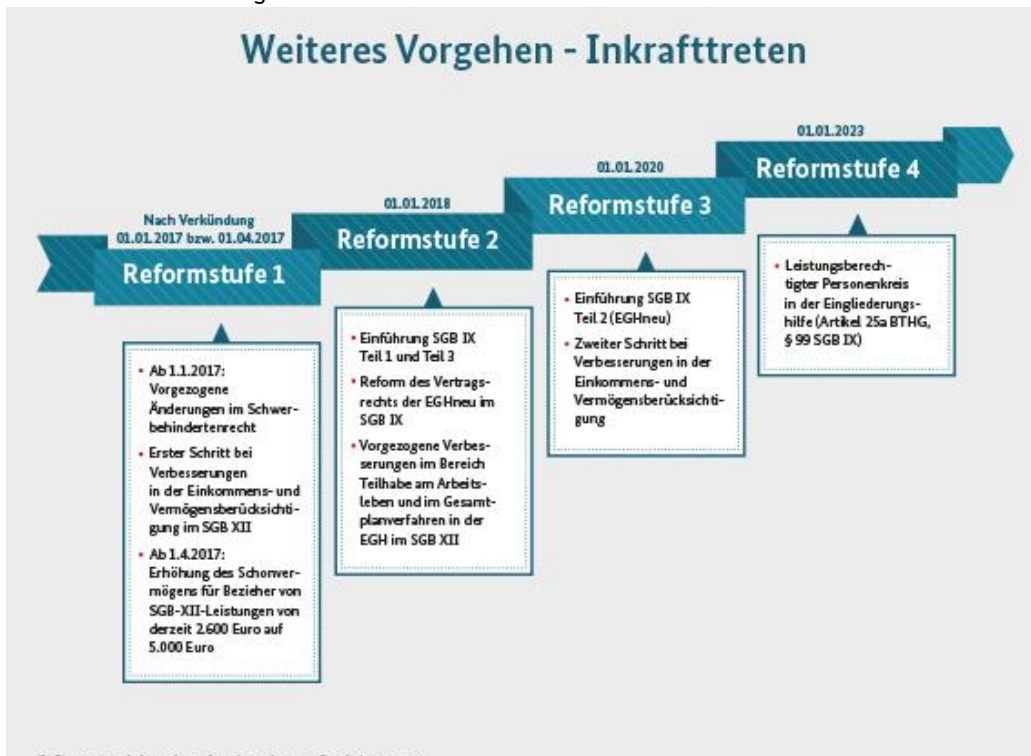
2.1.4 Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, kurz Bundesteilhabegesetz, hat auch mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention das Ziel, eine zeitgemäße Gestaltung und bessere Nutzerorientierung ebenso wie eine verbesserte Effizienz der Eingliederungshilfe zu erwirken. Das Gesetz regelt die Unterstützung für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen, soll ihnen mehr Rechte und ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen.

Die Leistungen zur Teilhabe sollen u. a. die persönliche Entwicklung von Kindern ganzheitlich fördern und eine selbstständige Lebensführung ermöglichen/erleichtern. Genannt werden u. a. heilpädagogische Leistungen für Kinder und Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie zur Förderung der Verständigung. Leistungen für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder sollen so geplant und gestaltet werden, dass die Kinder nach Möglichkeit nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut werden können.

Die Art der Leistungen wird als heilpädagogische Leistung der Eingliederungshilfe für Kinder nach § 99 SGB IX, i. V. m. §§ 113 Abs. 2 Nr. 3, 79 SGB IX gewährt.

Die Umsetzung des BTHG erfolgte in vier zeitversetzten Reformstufen bis 2023 und soll das SGB IX stärken und verbindlicher ausgestalten.



Die Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes

Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Juli 2016

Die Unterstützung in den Kindertagesstätten basiert auf der Zielplanung des Kostenträgers (BENi – Bedarfsermittlung Niedersachsen), die durch Teilhabepflegerinnen oder Teilhabepfleger in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten erstellt wird. Weiterhin bilden die sogenannten „Internationalen Klassifikationen der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF), die sich aus der Entwicklungsstandbestimmung des Fachteams Integration/Inklusion und den Fachkräften in den Integrationsgruppen ableiten, eine Basis für die Unterstützung.

2.1.5 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und Durchführungsverordnung

Seit 1993 bildet das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz die Grundlage für die strukturellen Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten und wurde bis heute durch Novellierungen immer wieder an veränderte Bedingungen angepasst. Die aktuelle Neufassung ist am 01. August 2024 in Kraft getreten. Es formuliert einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag in Anlehnung an das SGB VIII.

Das NKiTaG „regelt (...) landesweit einheitliche Mindestanforderungen an die Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen. Damit soll gewährleistet werden, dass Kinder überall in Niedersachsen strukturell ähnlich ausgestattet Bildungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen vorfinden – unabhängig von ihrem Wohnort oder der besuchten Einrichtung“ (<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/neues-kindertagesstättengesetz-kitag-fur-niedersachsen-kabinett-stimmt-verbandsbeteiligung-zu-194622.html> 28.04.2021)

Im fünften Abschnitt der DVO-NKiTaG vom 27. August 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juli 2024 (Nds. GVBl. Nr.66/2024; ber. Nr. 68/2024), sind in den §§ 16 bis 20 die rechtlichen Grundlagen für „integrative Förderung, besondere Regelungen für integrative Gruppen“ formuliert.

2.1.6 Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (LPV) gemäß §§ 123 ff SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe

Seit dem 01.08.2024 gelten neue Vereinbarungen zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe, Landkreis Diepholz und dem Leistungserbringer, Gemeinde Weyhe, die in der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gemäß §§ 123 ff SGB IX formuliert sind. Werden Kinder aus anderen Regionen z. B. Bremen etc. im Rahmen der Eingliederungshilfe in den Kitas der Gemeinde Weyhe unterstützt, wird ebenfalls die genannte Vereinbarung zugrunde gelegt.

Die Vereinbarung regelt unter Anderem Ziele, Art, Inhalt und Qualität der Leistungen der einzelnen Integrationsgruppen und sind Basis für die Betriebserlaubnis einer Integrationsgruppe.

Neben der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung muss eine Vergütungsvereinbarung gemäß §§ 125 Abs. 1 Nr. 2 und § 134 SGB IX für die einzelnen Integrationsgruppen abgeschlossen werden

2.2 Strukturelle Voraussetzungen für Integrationsgruppen

In § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege und der Durchführungsverordnung (NKiTaG) heißt es, dass Kinder mit Behinderung nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden sollen. Wie die Umsetzung für Kinder mit Unterstützungsbedarf erfolgen soll, wird in der DVO-NKiTaG - fünfter Abschnitt Integrative Förderung, besondere Regelungen für integrative Gruppen in den §§ 16 bis 20 - geregelt. Als Kinder mit Unterstützungsbedarf gelten hier die nach SGB VIII und SGB IX/BTHG leistungsberechtigten Personen.

2.2.1 Gruppen-, Raumgröße und Fachkräfte

	Anzahl der Kinder pro Gruppe	davon Kinder mit Leistungen zur Teilhabe	Größe des Raumes	Fachkräfte
Integrationsgruppe Kindergarten (3-6 Jahre)	20	1	3 qm/Kind	1 pädagogische Fachkraft 1 pädagogische Assistenzkraft 1 heilpädagogische Fachkraft mit mindestens 10 Wochenstunden
	14 – 18	2 - 4	3 qm/Kind	1 heilpädagogische Fachkraft während der gesamten Kernzeit 1 pädagogische Fachkraft 1 pädagogische Assistenzkraft
Krippe (1-3 Jahre)	14	1	3 qm/Kind	1 pädagogische Fachkraft 1 pädagogische Assistenzkraft 1 heilpädagogische Fachkraft mit mindestens 10 Wochenstunden
	12	2		1 pädagogische Fachkraft 1 pädagogische Assistenzkraft 1 heilpädagogische Fachkraft mit mindestens 25 Wochenstunden
	11	3		1 pädagogische Fachkraft 1 pädagogische Assistenzkraft 1 heilpädagogische Fachkraft mit mindestens 35 Wochenstunden
mehr als sieben Kinder unter 2 Jahren	11	2		1 pädagogische Fachkraft 1 pädagogische Assistenzkraft 1 heilpädagogische Fachkraft mit mindestens 25 Wochenstunden

(Stand der DVO-NKiTaG 27. August 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2024)

2.2.2 Qualifikation der Fachkräfte

In integrativ arbeitenden Kindergarten- und Krippengruppen muss mindestens eine heilpädagogische Fachkraft tätig sein. Unterschiedliche Ausbildungen können hier genutzt werden:

- a. Erzieherin oder Erzieher mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation mit einem Umfang von mindestens 260 Unterrichtsstunden,
- b. Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger,
- c. Heilpädagogin oder Heilpädagoge.

Für die Integrationsgruppen der Gemeinde Weyhe ist eine Besetzung mit zwei heilpädagogischen Fachkräften angestrebt. Dadurch kann die Qualität, der Austausch und der Weg zur Inklusion positiv beeinflusst werden.

Um diese Qualität in den Gruppen zu erhalten und weiterzuentwickeln, ermöglicht die Gemeinde Weyhe Fachkräften regelmäßig die Teilnahme an einer Langzeitfortbildung zur „Integrativen Erziehung und Bildung“, so dass Mitarbeitende eine Qualifikation wie unter a. benannt, erwerben können.

Auch ist bei einem langfristigen Ausfall einer Fachkraft, die gesetzlich vorgeschrieben ist, der Einsatz von zwei heilpädagogischen Fachkräften sinnvoll, da so die Betriebserlaubnis für die Integrationsgruppe nicht gefährdet wird.



3 Fachteam Integration/Inklusion

Das Fachteam Integration/Inklusion der Gemeinde Weyhe ist ein multiprofessionelles Team, dessen Arbeitsbereich schwerpunktmäßig in den integrativen Kita-Gruppen der Gemeinde Weyhe liegt. Das Team steht aber ebenfalls den Regelgruppen für die Beratung der Mitarbeitenden zur Verfügung.

Das Fachteam ist durch folgende Berufsgruppen vertreten:

- Logopädie – sprachtherapeutische Versorgung der Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Integrationsgruppen,
- Physiotherapie - physiotherapeutische Versorgung der Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Integrationsgruppen,
- Diplom Heilpädagogik, Diplom Kindheitspädagogik – Entwicklungsbegleitung der Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Integrationsgruppen, beratende und heilpädagogische Unterstützung im Bereich Integration/Inklusion.

Darüber hinaus wird das Team durch zwei Sprachförderkräfte für die vorschulische Sprachförderung ergänzt.

3.1 Heilpädagogische und therapeutische Aufgaben des Fachteams Integration/Inklusion

Die Kernaufgaben des Fachteams Integration/Inklusion sind:

- Entwicklungsstandbestimmung/Diagnostik der Kinder mit Unterstützungsbedarf,
- Entwicklungsbegleitung der Kinder,
- Beratung der heilpädagogischen und pädagogischen Fachkräfte,
- Kooperation mit Leitungen, Familien von Kindern mit Unterstützungsbedarf, Träger und weiteren am Prozess der Integration/Inklusion Beteiligten.

Für die verschiedenen Professionen ergeben sich unterschiedliche Schwerpunkte:

Physiotherapie:

- Entwicklungsstandbestimmung/Diagnostik für den Schwerpunkt Motorik und Wahrnehmung,
- Physiotherapeutische Versorgung der Integrationskinder auf der Basis des Konzepts der integrativen Therapie,
- Unterstützung der Kinder mit Blick auf Teilhabe für den Schwerpunkt Motorik und Wahrnehmung,
- Kompetenztransfer bezogen auf den Arbeitsschwerpunkt Motorik und Wahrnehmung,
- Kooperation mit den heilpädagogischen und pädagogischen Fachkräften der Integrationsgruppe (regelmäßige Besprechungen),
- Unterstützung bei der Kooperation mit Eltern (Elterngespräche),
- Erarbeiten von Unterstützungsplänen und Entwicklungsberichten mit dem Team für die Schwerpunkte Motorik und Wahrnehmung,
- Kooperation mit dem Fachteam Integration/Inklusion,
- Teilnahme an Besprechungen des Arbeitgebers.

Sprachtherapie:

- Entwicklungsstandbestimmung und Diagnostik in den Bereichen Kommunikation und Sprache,
- Sprachtherapeutische Versorgung der Integrationskinder auf der Basis des Konzepts der integrativen Therapie,
- Unterstützung der Kinder mit Blick auf Teilhabe Sprache und Kommunikation,
- Kompetenztransfer bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte,
- Kooperation mit den heilpädagogischen und pädagogischen Fachkräften der Integrationsgruppe (regelmäßige Besprechungen),
- Unterstützung bei der Kooperation mit Eltern (Elterngespräche),
- Erarbeiten von Unterstützungsplänen und Entwicklungsberichten mit dem Team entsprechend der Arbeitsschwerpunkte,

- Kooperation mit dem Fachteam Integration/Inklusion,
- Teilnahme an Besprechungen des Arbeitgebers.

Fachberatung:

- Entwicklungsstandbestimmung und Diagnostik,
- Entwicklungsbegleitung der Integrationskinder auf der Basis des Konzepts der integrativen Therapie mit den Schwerpunkten emotional-soziale und kognitive Entwicklung,
- Unterstützung der Kinder mit Blick auf Teilhabe,
- Unterstützung der Familien bei dem Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule,
- Kompetenztransfer in den Bereichen emotional-soziale und kognitive Entwicklung, Alltagsgestaltung in der Integrationsgruppe, allgemeine pädagogische und heilpädagogische Strukturen,
- Kooperation mit den heilpädagogischen und pädagogischen Fachkräften der Integrationsgruppe (regelmäßige Besprechungen),
- Begleitung und Unterstützung bei der Kooperation mit Eltern (Elterngespräche),
- Erarbeiten von Unterstützungsplänen und Entwicklungsberichten mit dem Team,
- Kooperation mit den Kita-Leitungen (regelmäßige Besprechungen),
- Weiterentwicklung der heilpädagogischen und pädagogischen Arbeit (z. B. durch die Ermöglichung der Teilnahme an Fortbildungsangeboten der Gemeinde Weyhe),
- Kooperation mit dem Fachteam Integration/Inklusion,
- Teilnahme an Besprechungen des Arbeitgebers.

Weitere Aufgabenbereiche von Fachberatung:

- Unterstützung der Regelgruppen auf Nachfrage,
- Netzwerkarbeit im Bereich Frühe Hilfen,
- Aufgaben im Bereich Kinderschutz.

Die Umsetzung dieser Aufgaben geschieht mit einer hohen methodischen Vielfalt in der täglichen praktischen Arbeit in den Kindertagesstätten. Gewährleistet wird das durch die regelmäßige Mitarbeit des Fachteams Integration/Inklusion in den Integrationsgruppen. Die Fachberatung findet im Regelfall in einem 14-tägigen Rhythmus statt, die therapeutische Unterstützung wöchentlich. Zusätzlich vertiefen regelmäßige Teamsitzungen des Gruppenpersonals der Integrationsgruppe mit dem Fachteam, die dem fachlichen Austausch dienen, die Qualität der Integrationsarbeit.

Im Rahmen der Teamsitzungen werden die, für die Teilhabe des Kindes nötigen Unterstützungsmaßnahmen, besprochen. Hierbei wird auch die Gestaltung des Tagesablaufs und der räumlichen Struktur in den Blick genommen und teilhabeorientiert angepasst. Die besprochenen Maßnahmen werden in einer schriftlichen Planung, den Unterstützungsplänen, festgehalten. In den Unterstützungsplänen findet sich auch die Zielplanung des Kostenträgers zu den jeweiligen Kindern wieder.

Bei diesem Prozess sind alle Fachrichtungen einbezogen und alle Beteiligten streben gemeinsam eine ganzheitliche Entwicklungsbegleitung der Kinder an.

In ähnlicher Weise wird auch bei der regelmäßigen Erstellung der Entwicklungsberichte verfahren. Der Entwicklungsstand der Kinder wird aus den unterschiedlichen fachlichen Perspektiven auf der Grundlage von Bindung und Beziehung gemeinsam besprochen und schriftlich fixiert.

Eine eventuell noch bestehende Gefährdung der Teilhabe von Kindern wird dokumentiert.

3.2 Kooperation und Vernetzung vom Fachteam Integration/Inklusion und den pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräften

Die Zusammenarbeit aller pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Fachkräfte ist von einer demokratischen Grundhaltung und dem Wissen um die Gleichwertigkeit der Beteiligten geprägt. Das Arbeiten in hierarchischen Strukturen soll möglichst vermieden und durch fachlich begründete Zuständigkeiten ersetzt werden.

Besondere persönliche Fähigkeiten und Eignungen werden im Rahmen der Möglichkeiten genutzt.

Grundsätzlich ist das Fachteam Integration/Inklusion rund um die Prozesse der Integration von Kindern in Kindertagesstätten beteiligt, beginnend mit der Aufnahme von Kindern mit möglichem Unterstützungsbedarf (bei Bedarf werden Entwicklungsstandbestimmungen formuliert) bis zum Übergang in weiterführende Institutionen.

Hier ist ein auf gute Kooperation ausgerichtetes Handeln der unterschiedlichen beteiligten pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Fachkräfte eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Gelingen der Integration/Inklusion. Die Fähigkeit, zur gelungenen Kooperation aktiv beizutragen, dient einer interdisziplinären Fachlichkeit zum Wohl der zu begleitenden Kinder in den Integrationsgruppen der Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe.

Diese grundlegende Kooperationsfähigkeit trägt zur positiven Zusammenarbeit und der Vernetzung der multiprofessionellen Fachlichkeit vom Fachteam Integration/Inklusion und den pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräften bei.

Im gemeinsamen praktischen Arbeiten in den Kindertagesstätten kommt der Methode des Kompetenztransfers eine besondere Bedeutung zu. Es gilt durch gemeinsames Handeln im Gruppenalltag von den Mitarbeitenden des Fachteams Integration/Inklusion und den Fachkräften der Integrationsgruppen zum Wohl der Kinder, fachspezifisches Wissen zu teilen, um eine grundsätzlich förderliche Gestaltung der Abläufe zu ermöglichen.

Besondere Beachtung erfährt auch die Kooperation mit den Erziehenden von Kindern mit Unterstützungsbedarf. Es gibt regelmäßige gemeinsame Gesprächsangebote von Fachkräften des Fachteams Integration/Inklusion und der Integrationsgruppe für die Sorgeberechtigten, die folgende Inhalte haben können:

- Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes,
- Austausch über aktuelle und geplante Maßnahmen in der Integrationsgruppe (Unterstützungsplan),
- Austausch über weiterführende diagnostische und/oder therapeutische Möglichkeiten und Maßnahmen,
- Austausch über den Übergang von einer integrativen Krippe in eine Integrationsgruppe für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren,
- Austausch über den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule.

Darüber hinaus wird Eltern nach Rücksprache mit der Einrichtung die Möglichkeit zur Hospitation in einer Integrationsgruppe gegeben.

4 Integrationseinrichtungen in der Gemeinde Weyhe - Bedarfe

Integration/Inklusion in den Kindertagesstätten haben in der Gemeinde Weyhe eine langjährige Tradition.

Bereits im August 1992 wurden die ersten beiden Integrationsgruppen der Gemeinde Weyhe eingerichtet. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfes wurden in den Jahren 1994 bis 1997 vier weitere Integrationsgruppen im Bereich der Kindertagesstätten eingerichtet.

Bei der Planung und Umsetzung der Integrationsgruppen war die Wohnortorientierung ein bedeutender Aspekt, so dass in den Ortsteilen Erichshof, Leeste, Lahausen, Kirchweyhe und Sudweyhe Integrationsgruppen entstanden.

Mit den bis 1997 sechs errichteten Integrationsgruppen konnte der Bedarf an Unterstützung von Kindern mit Behinderung über viele Jahre gut abgedeckt werden.

Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und nachfolgende dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab vollendetem ersten Lebensjahr hat sich sowohl der Bedarf an Kindergarten-, Krippen- und Integrationsplätzen erhöht.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, wurde das Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Weyhe erheblich erweitert. Im Rahmen des Ausbaus wurden 2018 auch zwei weitere Integrationsgruppen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eingerichtet.

Seit 2014 bietet die Gemeinde Weyhe zusätzlich Integrationsplätze für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in den Krippen an. Das Angebot im Bereich der Krippen kann sowohl die Integration eines einzelnen Kindes, als auch die Entwicklungsbegleitung mehrerer Kinder in einer integrativen Krippengruppe sein. Die Standorte für dieses Angebot haben in den vorangegangenen Jahren immer wieder gewechselt. Einerseits wurde versucht, eine Wohnortnähe zu ermöglichen und andererseits, die für die Integration in den Krippen notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Angebot der integrativen Krippenplätze wird von Familien in der Gemeinde Weyhe mittlerweile durchgängig genutzt, so dass seit 2014 auch Kinder im Alter von ein bis drei Jahren beständig in den Krippengruppen der Kindertagesstätten begleitet werden.

Die Bedarfe an integrativen Krippen- und Kindergartenplätzen wird in der Gemeinde Weyhe in Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen, dem Fachbereich Bildung und Freizeit und dem Fachteam Integration erfasst.

In der sich anschließenden Planung anhand der Anmeldungen wird eine Teilhabe der Kinder mit Handikap, möglichst entsprechend der Bedarfe der Familien und der räumlichen und personellen Ressourcen des Trägers, umgesetzt.

Seit 2021 wurden für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ca. 32-35 Integrationsplätze vorgehalten. Diese Plätze waren in den vergangenen Jahren zu Beginn eines Kita-Jahres zu ca. 91 – 95 % ausgelastet. Im Verlauf des Kita-Jahres ergaben sich, bezogen auf die Auslastung, insbesondere durch Umzüge Schwankungen.

Im Kita-Jahr 2023/2024 konnten Bedarfsanfragen bezogen auf frei Integrationsplätze im laufenden Kita-Jahr lediglich im Rahmen von Sondergenehmigungen gemäß § 18 DVO-NKiTaG Abs. 2 Satz 4 positiv beantwortet werden, so dass zum Kita-Jahr 2024/2025 das Angebot an Integrationsplätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren erweitert wird.

Aufgrund der sich jährlich verändernden Bedarfe werden ab dem neuen Kita-Jahr 2024/2025 für Kinder im Alter von 3-6 Jahren 40 Integrationsplätze vorgehalten. Zu Beginn des Kita-Jahres sind bereits 36 Plätze belegt. Die verbleibenden vier freien Plätze werden für Kinder mit laufenden Verfahren zur Eingliederungshilfe oder für Bedarfe im laufenden Kita-Jahr z. B. durch Zuzüge vorgehalten.

Für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren variiert die Anzahl der Integrationsplätze jährlich entsprechend der Bedarfe. Im Krippenbereich werden keine festen Standorte, wie im Kindergarten, für die Integration von Kindern vorgehalten. Hier werden individuell im Rahmen der jährlichen Platzvergabe die angemeldeten Bedarfe berücksichtigt. Auch im Bereich der integrativen Krippen zeichnete sich ein geringer Platzbedarf im laufenden Krippenjahr ab, was erstmalig im Krippenjahr 2023/2024 positiv beantwortet werden konnte. Dies soll in der Planung ab 2024/2025 Berücksichtigung finden, jedoch in deutlich kleinerem Umfang als im Bereich der drei bis sechs Jährigen.

Ab dem Kita-Jahr 2024/2025 werden für Kinder im Alter von 1-3 Jahren 4 Integrationsplätze vorgehalten. Zu Beginn des Kita-Jahres sind 3 Plätze belegt. Der verbleibende freie Platz wird z. B. für ein Kind Bedarf im laufenden Kita-Jahr z. B. durch Zuzüge vorgehalten.

Den sich ändernden Bedarfen im Bereich der Integration/Inklusion soll in der Gemeinde Weyhe weiterhin durch eine sich entsprechend angepasste Umsetzungsplanung Rechnung getragen werden.

Unabhängig von Art und Schwere der Behinderung soll es allen Kindern der Gemeinde ermöglicht werden, an dem Betreuungs- und Bildungsangebot im Elementarbereich teilzuhaben. Auch unter den aktuell erschwerten Bedingungen durch den Fachkräftemangel, versucht die Gemeinde Weyhe ihr integratives/inklusives Angebot bestmöglich für alle Beteiligten aufrechtzuerhalten.

5 Prozessuale Voraussetzungen für Integrationsgruppen

Um das Recht des Kindes auf individuelle Unterstützung in der Kindertagesbetreuung einzulösen und jedem Kind mit Unterstützungsbedarf eine angemessene Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen, ist ein entwicklungs- und kindorientiertes Verfahren angemessen. (*Paritätischer Anforderungskatalog; Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen. Hrsg.: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Berlin, 1. Aufl. Dezember 2015, S. 36*)

Die Haltung, dass Kinder auf Unterstützung durch die Übernahme von Handlungen durch Erwachsene angewiesen sind, widerspricht einer kind- und entwicklungsorientierten Entwicklungsbegleitung. Gemeinsame Entwicklung in einer inklusiven Einrichtung bedeutet, nicht „füreinander“ sondern **„miteinander“**.

Als eine weitere Voraussetzung für Integrationsgruppen zählt der Einsatz der erforderlichen Personalkapazitäten, ebenso wie die Qualifikation der pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Fachkräfte. Das Einhalten der rechtlichen Vorgaben seitens des Trägers zum Erhalt einer Betriebserlaubnis für Integrationsgruppen und das Vorhalten von Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachkräfte ist notwendig. So können die Prozesse im Bereich der Integration/Inklusion weiterentwickelt werden und dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen.

Eine bedeutsame Grundlage für das Gelingen von integrativen/inkluisiven Prozessen ist die Kooperation aller am Prozess Beteiligten zum Wohle des Kindes und seiner Familie. Eine ausdrücklich wertschätzende und kooperative Grundhaltung ist in den Kitas, in den Integrationsgruppen und im interdisziplinären Fachteam Grundvoraussetzung. Nur durch eine auf der Wertschätzung basierenden Vielfalt und Verschiedenartigkeit und der Umsetzung in kooperativen gemeinsamen Handlungsprozessen, kann den jeweiligen Bedarfen und Veränderungsprozessen begegnet werden. Dieses wertschätzende, kooperative und flexible Miteinander zum Wohle des Kindes bildet ein Qualitätsmerkmal der Bildungseinrichtungen in der Gemeinde Weyhe ab.

In diesem Prozess ist die wertschätzende Kooperation zwischen Personensorgeberechtigten und den Fachkräften der Kita ein weiterer Baustein der zum Gelingen des Inklusionsprozesses beiträgt.

5.1 Der Weg zum Integrationsplatz

Informationen zum Thema Integration/Inklusion von Kindern mit Unterstützungsbedarf in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weyhe sind an folgenden Orten zu erhalten:

Gemeinde Weyhe, Fachbereich Bildung und Freizeit,

- Kinder- und Familienservicebüro,
- Fachteam Pädagogik,
- Fachteam Integration/Inklusion,
- Leitungen von Kindertagesstätten mit Integrationsgruppen,
- Heilpädagogisches und pädagogisches Fachpersonal der Integrationsgruppen.

Ein Integrationsplatz kann nur dann gewährt und in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf durch den Landkreis Diepholz, Fachdienst Soziales, Team Eingliederungshilfe (Kostenträger) oder einen anderen zuständigen Kostenträger, durch einen entsprechenden Bescheid zur Kostenübernahme nach dem SGB IX bestätigt ist. Die Gemeinde Weyhe gilt in diesem Prozess als Leistungserbringerin.

Aufnahme eines Kindes in einer Integrationsgruppe der Gemeinde Weyhe (Integrationsplatz):

Bei einem Kind ist ein integrativer, heilpädagogischer Unterstützungsbedarf durch eine medizinische (ICD) und/oder heilpädagogische (ICF) Diagnostik schriftlich belegt	Bei einem Kind wird ein integrativer, heilpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet
<p>Information über den Bedarf eines <u>Integrationsplatzes</u> an</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gewünschte Kindertagesstätte, - das Kinder- und Familienservicebüro, - ggf. die Fachberatung, Fachteam Integration/Inklusion. <p><u>Online-Anmeldung</u> https://kitaportal.weyhe.de für einen Platz in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der <u>Anmeldefristen</u>. Auf der Internetseite der Gemeinde Weyhe steht der Link zum Online-Anmeldeverfahren zur Verfügung.</p> <p>Angaben zum Unterstützungsbedarf und ggf. Anfügen von vorliegenden Unterlagen!</p>	<p>Information bezogen auf den vermuteten Bedarf einer integrativen Maßnahme an die Kita-Leitung.</p> <p>Unter Hinzuziehung interner Fachkräfte des Fachteams Integration wird eine erste Einschätzung des Unterstützungsbedarfes mit entsprechenden ICF-Kennungen vorgenommen.</p> <p>Wird die Vermutung des Bedarfs unterstützt, kann seitens der Kita mit dem Fachteam Integration ein kurzer Bericht erstellt werden.</p> <p>Ggf. sollten weitere Berichte zum Beispiel seitens der Kinderärztin/des Kinderarztes eingeholt werden.</p>
<p><u>Antrag auf Eingliederungshilfe – Soziale Teilhabe</u> inkl. zusätzlicher Formulare des Kostenträgers ausfüllen. Der Antrag für den Landkreis Diepholz ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Fachberatung, Fachteam Integration/Inklusion oder - auf der Internetseite des Landkreis Diepholz zu erhalten. 	<p>Information über den Bedarf eines <u>Integrationsplatzes</u> an</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gewünschte Kindertagesstätte, - das Kinder- und Familienservicebüro und - ggf. die Fachberatung, Fachteam Integration/Inklusion

	<p><u>Online-Anmeldung</u> https://kitaportal.veyhe.de für einen Platz in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der <u>Anmeldefristen</u>. Auf der Internetseite der Gemeinde Weyhe steht der Link zum Online-Anmeldeverfahren zur Verfügung.</p> <p>Angaben zum Unterstützungsbedarf und ggf. Anfügen von vorliegenden Unterlagen!</p>
<p>Den <u>ausgefüllten Antrag</u> an den Landkreis Diepholz, Fachdienst Soziales, Team Eingliederungshilfe oder den zuständigen Kostenträger, versenden (möglichst eine <u>Kopie</u> des Antrags der Kita-Leitung aushändigen).</p> <p>Zusätzlich folgende Unterlagen in Kopie an den Kostenträger senden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Berichte</u> von Ärzten, Therapeuten, Kinderzentrum etc. möglichst mit entsprechenden ICD und ICF-Kennungen <p>Durch den Antrag wird geprüft, ob ein Anspruch auf einen Integrationsplatz besteht.</p>	<p><u>Antrag auf Eingliederungshilfe – Soziale Teilhabe</u> inkl. zusätzlicher Formulare des zuständigen Kostenträgers ausfüllen. Der Antrag für den Landkreis Diepholz ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Fachberatung, Fachteam Integration/Inklusion oder - auf der Internetseite des Landkreises Diepholz <p>zu erhalten.</p>
<p><u>Platzvergabe:</u> Die Personensorgeberechtigten erhalten eine Platzzusage für einen Integrationsplatz vorbehaltlich der Kostenübernahme durch den zuständigen Kostenträger.</p> <p>Die beigefügte <u>Rücksendebescheinigung</u>, in der der Platz verbindlich angenommen wird, ist im Rahmen der Frist an die Gemeinde Weyhe zurückzusenden.</p>	<p>Den <u>ausgefüllten Antrag</u> an den Landkreis Diepholz, Fachdienst Soziales, Team Eingliederungshilfe oder den zuständigen Kostenträger versenden (möglichst eine <u>Kopie</u> des Antrags der Kita-Leitung aushändigen).</p> <p>Folgende Unterlagen in Kopie mit an den Kostenträger senden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Berichte</u> mit entsprechenden ICD und/oder ICF-Kennungen <p>Durch den Antrag wird geprüft, ob ein Anspruch auf einen Integrationsplatz besteht.</p>
<p>Bei Eingang eines Kostenübernahmebescheids durch den zuständigen Kostenträger kann ein Integrationsplatz nach Rücksprache mit der Kita an einem vereinbarten Termin angetreten werden.</p>	<p><u>Platzvergabe:</u> Die Personensorgeberechtigten erhalten eine Platzzusage für einen Integrationsplatz vorbehaltlich der Kostenübernahme durch den zuständigen Kostenträger.</p> <p>Die beigefügte <u>Rücksendebescheinigung</u>, in der der Platz verbindlich angenommen wird, ist im Rahmen der Frist an die Gemeinde Weyhe zurückzusenden.</p>
	<p>Bei Eingang eines Kostenübernahmebescheids durch den zuständigen Kostenträger kann ein Integrationsplatz nach Rücksprache mit der Kita an einem vereinbarten Termin angetreten werden.</p>

Das Team Eingliederungshilfe des Landkreises Diepholz als zuständiger Kostenträger einer integrativen Maßnahme oder die Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB) sind ebenfalls Ansprechpartner bei Fragen zu Themen rund um das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der Umsetzung von Angeboten der Teilhabe.

Bei Zuzug aus einem anderen Landkreis, einer anderen Stadt oder einem anderen Bundesland bleibt der bisherige Kostenträger, sofern bereits eine Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe bewilligt ist, zuständig.

5.2 Unterstützungspläne und Entwicklungsberichte bei Kindern mit speziellem Unterstützungsbedarf

Ist für ein Kind laut Landkreis Diepholz (oder des entsprechenden Landkreises/der entsprechenden Stadt) aufgrund des speziellen Förderbedarfs eine integrative Maßnahme förderlich und notwendig, wird eine Kostenübernahme für diese Betreuungsform gewährt. Das Kind kann, sofern eine Anmeldung für eine Kindertagesstätte der Gemeinde Weyhe vorliegt und ein freier Platz zur Verfügung steht, in einer Integrationsgruppe betreut werden.

Im Rahmen der integrativen Maßnahme in einer Integrationsgruppe der Gemeinde Weyhe wird für jedes Kind regelmäßig ein Unterstützungsplan erstellt. In diesem Plan werden die individuellen Unterstützungsschwerpunkte, Interessen der Kinder und Maßnahmen zur Entwicklungsbegleitung schriftlich festgehalten. Die Unterstützungspläne sind eine Grundlage der heilpädagogischen und therapeutischen Angebote in der Integrationsgruppe. Eine Aktualisierung der Pläne (ca. 1 x jährlich in schriftlicher Form) erfolgt regelmäßig.

Weiterhin wird regelmäßig ein Entwicklungsbericht für die Integrationskinder erstellt. Auf der Basis von medizinischen Unterlagen, dem B.E.Ni-Bogen, dem Unterstützungsplan, den aktuellen Beobachtungen der beteiligten Fachkräfte und den Informationen der Personensorgeberechtigten wird im Rahmen eines kollegialen Austauschs die Entwicklung der Kinder erfasst. Im Austausch werden sowohl die vollzogene Entwicklung, der aktuelle Stand der Entwicklung auch im Kontext von Entwicklungs- und Lebensalter und die nächsten Schritte der Entwicklung besprochen. Die Ergebnisse des Austauschs werden im Entwicklungsbericht festgehalten.

Die Personensorgeberechtigten erhalten grundsätzlich eine Kopie des Berichts. Im Rahmen eines Entwicklungsgespräches, welches den Eltern angeboten wird, werden die Inhalte des Berichts besprochen und auf Wunsch der Personensorgeberechtigten weitere Möglichkeiten für das Kind erörtert.

Daraus ergeben sich zwei Formen der Berichte:

- Entwicklungsbericht zur Beantragung der Verlängerung einer Maßnahme,
- Abschlussbericht bei Beendigung einer Maßnahme und/oder Überführung in eine andere Maßnahme.

Die Entwicklungs- und Abschlussberichte werden seitens der Gemeinde Weyhe regelmäßig an den Kostenträger gesendet.



6 Umsetzung des inklusiven Ansatzes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe

Vielfalt und das gemeinsame Spiel aller Kinder prägen den Kita-Alltag.

Die Unterstützung/Entwicklungsbegleitung der Kinder findet in den Integrationsgruppen der Gemeinde Weyhe bewusst innerhalb einer Gruppe statt, so dass sich die Kinder mit ihren speziellen und individuellen Bedürfnissen zugehörig fühlen und mit- und voneinander lernen können.

Benötigen Kinder eine individuelle Begleitung, ist es unser Ziel, das zu ermöglichen, ohne die Bedeutung des Kontaktes mit und zu anderen Kindern zu vernachlässigen. Um hier einen vielseitigen Blickwinkel zu erreichen, arbeiten wir in einem interdisziplinären Fachteam (s. Pkt. 3).

Kinder und Erwachsene nutzen bei Bedarf z. B. unterschiedliche Methoden der Kommunikation (Bildkarten, Gebärden oder anderes). Die unterschiedlichen Methoden der Kommunikation ist allen Kindern und Erwachsenen der Gruppe und auf Wunsch natürlich auch den Personensorgeberechtigten zugänglich, so dass sich ein Miteinander möglichst reibungslos vollzieht.

Es ist normal, verschieden zu sein

Jedes Kind ist einzigartig, und im gemeinsamen Spiel lachen und lernen wir mit- und voneinander.

6.1 Alltagsintegrierte Angebote und Teilhabe durch heilpädagogisches Handeln

Das inklusive Verständnis in den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe basiert auf einer ganzheitlichen und heilpädagogischen Grundlage. Die Teilhabe der Kinder am Alltag der Kindertageseinrichtung, das Erarbeiten und Schaffen von Handlungsmöglichkeiten soll selbstbestimmtes Leben und Erleben ermöglichen.

Durch im Alltag der Kindertagesstätte integrierte Angebote, die für die Kinder zugänglich sind, wird die Möglichkeit zur sozialen Interaktion/Kommunikation sowie die Ausdrucksfähigkeit im Hinblick auf die Möglichkeit zur Selbstdarstellung und Selbstmitteilung als ein Schwerpunkt angesehen. So entwickeln die Kinder die Fähigkeit mit der sozialen Umwelt in den Dialog zu treten, mit ihr zu kooperieren und an ihrer Gestaltung und Veränderung aktiv mitzuwirken.

Die inklusive Haltung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe richtet sich gegen jede Form der überflüssigen Einzelbehandlung.

Die Angebote, sowohl heilpädagogische wie therapeutische, finden im Alltag der Kindertageseinrichtung statt, so dass eine Stigmatisierung durch Aussonderung vermieden und Teilhabe ermöglicht wird. In der Praxis wird der Alltag in einer integrativen Gruppe möglichst so gestaltet, dass eine Teilhabe und ein Miteinander aller Kinder und Erwachsenen umgesetzt wird.

So werden Kinder mit Unterstützungsbedarf z. B. dabei begleitet, sich Spielpartner zu suchen, diese anzusprechen und sich an Spielregeln zu halten, so dass ein gemeinsames Spiel entsteht. Gleichzeitig werden Kinder darin unterstützt, unterschiedliche Kinder in das Spiel einzubeziehen, ohne die eigenen Bedürfnisse aus dem Blick zu verlieren. Dadurch profitieren alle Kinder von der Unterstützung und voneinander.

Heilpädagogische und therapeutische Angebote, ihre Inhalte und Ziele, basieren auf vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie werden planvoll in alltagsintegrierten Angeboten, zugeschnitten auf die Kinder mit Unterstützungsbedarf, eingebunden und richten sich sowohl an die gesamte Gruppe, wie auch an Kleingruppen.

Durch regelmäßigen Austausch der Fachkräfte miteinander und die Reflektion des pädagogischen Settings unter Berücksichtigung von Diversität und Vielfalt wird allen Kindern im gemeinsamen Erfahrungsprozess

durch Spiel, Kooperation am gleichen Thema, Inhalt und Gegenstand ein hohes Maß an Gemeinsamkeit, entsprechend der individuellen Entwicklung, so wie Raum für Individualität gegeben.

6.2 Gemeinsam miteinander – Fachteam Integration/Inklusion und Kita-Team im Kita-Alltag

Ein integrativer/inklusive Kita-Alltag führt unterschiedliche pädagogische und therapeutische Fachrichtungen und Kompetenzen zusammen. Diese Fachrichtungen und Kompetenzen müssen sinnvoll miteinander verknüpft werden. Entsprechend gilt es, theoretische und praktische Fähigkeiten aus den Bereichen Physiotherapie, Psychomotorik, Sprachtherapie, Förderdiagnostik, Kognitionsförderung und Verhaltensförderung und -modifikation zusammen zu führen und für die Kinder zu einer sinnvollen Einheit zu verschmelzen.

Wir sprechen von einer gelungenen Integration/Inklusion, wenn die unterschiedlichen Kompetenzen der verschiedenen Fachleute

- in ihrer Vielfältigkeit vom Team genutzt werden,
- unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes eines Kindes im Alltag der Gruppe eingebunden werden.

Ebenso müssen die Fachleute

- gemeinsam auf der Basis ihrer Kompetenzen aktiv an der Gestaltung des Gruppenalltags mitwirken,
- gemeinsam Geschehenes reflektieren und daraus Schlüsse für die weitere Planung entwickeln,
- ihr Fachwissen untereinander austauschen (Kompetenztransfer) und weiterentwickeln.

Im Rahmen des Kompetenztransfers werden therapeutische Angebote für Gruppen gemeinsam von Therapeuten und heilpädagogischen/pädagogischen Fachkräften angeboten. So ist die Weiterentwicklung der Unterstützungsplanung und ein Transfer von kindorientierten Interventionen in den Alltag realisierbar.

Auch Übergänge, wie der Wechsel von der Krippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule werden im Rahmen einer inklusiven/integrativen Entwicklungsbegleitung unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten gemeinsam von den Fachkräften des Fachteams Inklusion/Integration und den Fachkräften der Kita gestaltet.

7 Kooperation mit Familien

Kindertagesstätten sind per Gesetz als familienergänzend und unterstützend definiert. Entsprechend erkennen wir die Familien als erste und wichtigste Bindungs- und Erziehungsinstanz an. Durch das Angebot eines regelmäßigen Dialogs wird die Erziehungspartnerschaft mit den Familien gestaltet.

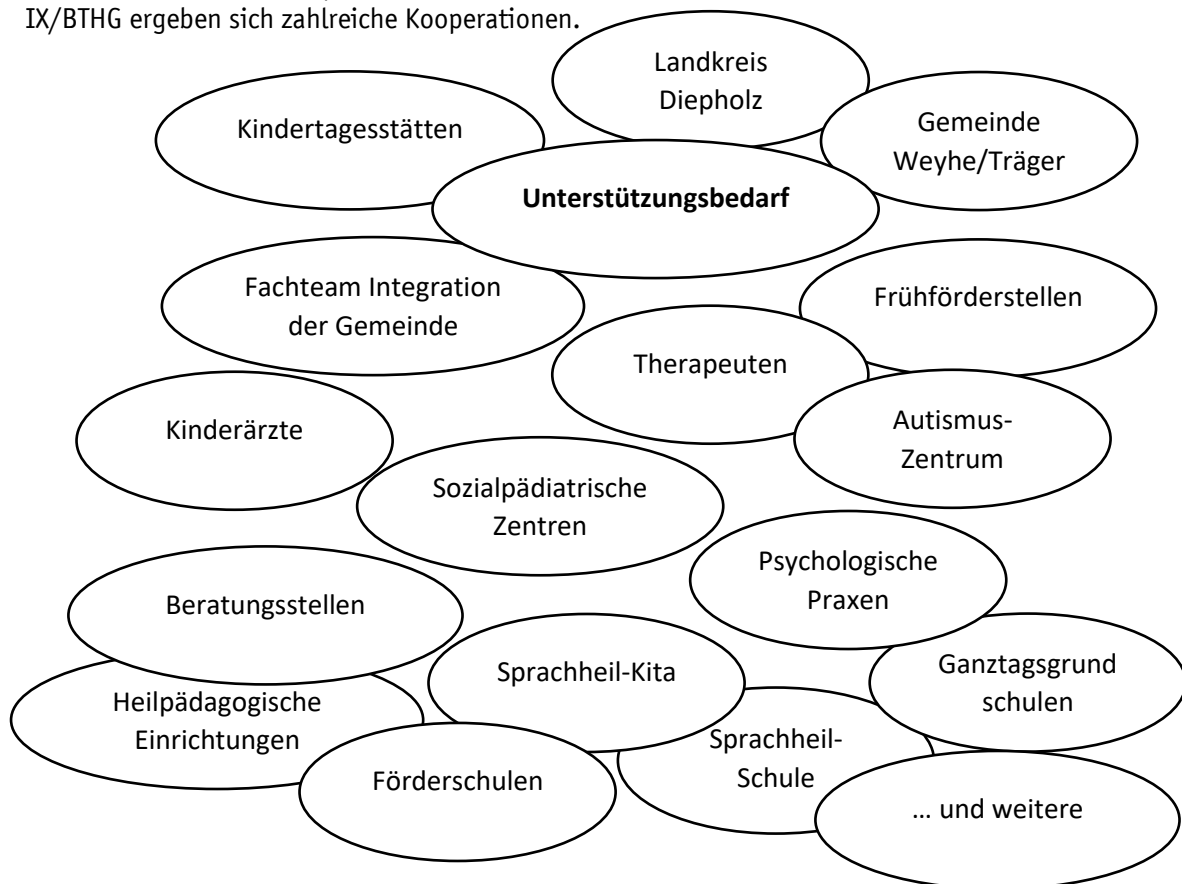
„In der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist eine wertschätzende Kommunikation, die eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung verfolgt, angezeigt. Zielsetzung ist es, die Familien zu unterstützen und das Wohl des Kindes in der Einrichtung sicherzustellen.“ (Hrsg.: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Köln und LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster; An Alle denken EMPFEHLUNG zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption, Köln 2020, S. 22)

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen werden Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes, den aktuellen Unterstützungsplan und das Vorgehen in der Kita informiert. Auch Möglichkeiten der weiteren Unterstützung des Kindes können aufgezeigt werden. Hier verstehen sich die Fachkräfte als Informierende. Die Entscheidung, ob oder was Eltern gegebenenfalls umsetzen, obliegt den Personensorgeberechtigten.

Gespräche, in denen ein Austausch mit den Familien über ihre Ängste und Sorgen erfolgt, dienen dem gegenseitigen Verständnis und sind unerlässlich. Sie sollen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen geführt werden.

8 Kooperation und Netzwerk

Im Prozess der Inklusion/Integration von Kindern mit Unterstützungsbedarf gemäß SGB VIII, SGB IX/BTHG ergeben sich zahlreiche Kooperationen.



Je nach Bedarf und Prozess ergeben sich unterschiedliche Kooperationen und Vernetzungen, die individuell auf die Situationen der Kinder und Familien abgestimmt werden.

9 Fort- und Weiterbildung

Allen Fachkräften des Fachteams Integration/Inklusion und den Fachkräften der Kindertagesstätten werden Fort- und Weiterbildungen ermöglicht.

Im Rahmen der Inklusion/Integration gilt es unterschiedlichste Themen zu berücksichtigen:

- Menschenbild
- Haltung zur Vielfalt, Diversität und Inklusion
- Heilpädagogische Haltung und Handlung
- Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen – ICF-CY
- Vorurteilsbewusste Pädagogik/Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
- Interkulturelle Pädagogik
- Partizipation
- Ressourcenorientiertes Handeln
- Kooperation mit Familien
- Inklusive Angebote für alle Kinder
- Fachspezifische Themen
- Entwicklungspsychologische Aspekte
- Handling und Hilfsmiteinsatz
- ...

Die Gemeinde Weyhe ermöglicht und fördert Studientage für einzelne Kindertagesstätten, übergreifende thematische Studientage für pädagogische Fachkräfte, Teilnahme an Fortbildungen und Seminaren unterschiedlicher Veranstalter, Teilnahme an berufsbegleitenden Langzeitfortbildungen und vieles mehr.

Fortbildungswünsche und -bedarfe sollen erfasst werden um die Qualität der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

Einmal jährlich findet ein „Integrationsgruppentreffen“ für alle Mitarbeitenden der Weyher Integrationsgruppen statt. Es werden aktuelle Informationen zum Thema Inklusion/Integration zur Verfügung gestellt und der Austausch der zahlreichen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht.

Einmal jährlich findet eine Fortbildung mit aktuellen Inhalten für heilpädagogische Fachkräfte statt. Hier geht es auch darum, neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Einstieg in die inklusive/integrative Arbeit in den Weyher Kitas zu ermöglichen.



Literatur

Albers, Timm: Mittendrin statt nur dabei. Inklusion in Krippe und Kindergarten. München: Reinhardt 2011

Booth, Tony, Ainscow, Mel & Kingston, Denise: Index für Inklusion. Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. 4. Aufl. Frankfurt 2011

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen: Gemeinsam leben, spielen und lernen. Frankfurt 2017

Groschwald, Anne & Rosenkötter, Henning: Inklusion in Krippe und Kita. Freiburg: Herder 2015

<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/neues-kindertagesstattengesetz-kitag-fur-niedersachsen-kabinettt-stimmt-verbandsbeteiligung-zu-194622.html> (letzter Zugriff 28.04.2021)

Kobelt Neuhaus, Daniela: Methodenbuch Inklusion in der frühen Kindheit. Breisgau: Herder 2017

Landkreis Diepholz: Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen (LPV) gemäß §§ 123 ff Sozialgesetzbuch (SGB) IX für Leistungen der Eingliederungshilfe. Diepholz 15.05.2024

Landkreis Diepholz: Vergütungsvereinbarung gemäß §§ 125 Abs. 1 Nr. 2 und § 134 Sozialgesetzbuch (SGB) IX für Leistungen der Eingliederungshilfe. Diepholz 13.05.2024

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Köln und LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster (Hrsg.): An Alle denken EMPFEHLUNG zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption. Köln 2020

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) mit Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG). Hannover Januar 2023

Niedersächsische Staatskanzlei (Hrsg.): Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 78. Jahrgang, Nummer 50: Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 18. Juni 2024. Hannover 20.06.2024

Paritätischer Anforderungskatalog; Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen. Hrsg.: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Berlin, 1. Aufl. Dezember 2015

Wagner, Petra: Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg: Herder 2013

Leistungsangebot für integrative Gruppen 5.1.1.1

- heilpädagogische Leistungen - der Gemeinde Weyhe

Personenkreis:

Die Gemeinde Weyhe bietet heilpädagogische Leistungen für Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Behinderung im Sinne des § 99 SGB IX und den §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfeverordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung sowie des § 2 SGB IX und Kinder die von einer solchen Behinderung bedroht sind und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut werden, an.

Das Angebot gilt ebenfalls für Kinder die aufgrund ihrer (drohenden) Behinderung einen individuellen Rechtsanspruch auf heilpädagogische Leistungen gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 79 SGB IX Leistungen zur sozialen Teilhabe haben.

Die integrative Krippe/integrative Kindergartengruppe richtet sich an Familien mit von Behinderung bedrohten Kindern oder Kindern mit Behinderung in der Gemeinde Weyhe, die eine Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder in einer Kita in der Gemeinde Weyhe wünschen sowie an die Kinder mit Unterstützungsbedarf von Mitarbeitenden der Gemeinde Weyhe.

Ziel:

Die integrative Bildung, Erziehung und Betreuung dienen dazu, einen fortschreitenden Verlauf der drohenden oder festgestellten Behinderung zu lindern und die durch diese Behinderung verursachten Beeinträchtigungen und Folgen zu beseitigen und/oder zu mildern. Dabei wird die persönliche Entwicklung des von Behinderung bedrohten oder behinderten Kindes ganzheitlich unterstützt und gefördert, so dass eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert wird.

Die heilpädagogischen Maßnahmen in der integrativen Krippe/integrativen Kindergartengruppe zielen auf die Ermöglichung und Erleichterung der Sozialen Teilhabe im Kita-Alltag hin und haben das Ziel einstellungs- und umweltbedingte Barrieren abzubauen.

Leistungen:

Die integrativen Gruppen arbeiten nach dem ganzheitlichen Ansatz, so dass dem Kind eine individuell abgestimmte am Teilhabeplan und den entwicklungs- und förderdiagnostischen Ergebnissen orientierte Unterstützung und Förderung in der Kindertagesstätte zuteilwird.

Die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung wird nach § 22a Abs. 4 Satz 1 SGB VIII in der Gemeinde Weyhe möglichst ortsnahe umgesetzt.

Die Bestimmungen/rechtlichen Grundlagen, die anhand des NKiTaG gelten, werden ebenso wie die festgelegten fachlichen Rahmenbedingungen entsprechend der DVO-NKiTaG, eingehalten.

Die Schwerpunkte der Förderung in der integrativen Krippe (integrativen Kindergartengruppe) ist an den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes ausgerichtet:

- Sinnesfunktion / Wahrnehmung
- Lernen und Wissensanwendung / Kognition
- Kommunikation / Sprache
- Mobilität / Motorische Fähigkeiten des Kindes
- Lebenspraktische Bereich / Selbstversorgung
- Interpersonelle Interaktion und Beziehung
- Soziales Verhalten und Emotion
- Spielverhalten /bedeutende Lebensbereiche
- Versorgung mit Hilfsmitteln

Die Kooperation mit Personensorgeberechtigten beinhaltet folgende Angebote:

- Informationen und Beratung zum Entwicklungsstand des Kindes
- Informationen und Beratung zum Umgang mit dem Kind unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes
- Informationen und Beratung zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten z. B. Integration u. a.
- Informationen und Beratung im Hinblick auf Schule

Folgende Leistungen werden in diesem Kontext angeboten:

- Entwicklungsstandbestimmung inkl. des Verlaufs der Entwicklung
- Erstellen und Fortschreiben von Unterstützungsplänen
- Berichtswesen (Entwicklungs- und Abschlussberichte)
- Fallbesprechungen
- Teambesprechungen
- Dienstbesprechungen
- Unterstützung bei der Anwendung von Hilfsmitteln
- Kooperation mit Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen
- Fort- und Weiterbildung

In den integrativen Krippen/integrativen Kindergartengruppen werden die pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräfte regelmäßig durch das Fachteam Integration/Inklusion unterstützt und begleitet.

Das Fachteam Integration/Inklusion setzt sich zusammen aus:

- Fachberatungen (Diplom Heilpädagog*innen, Bachelor Kindheitspädagogik und ähnliche Studienabschlüsse)
- Sprachtherapeut*innen (Logopäd*innen, Atem, Stimm- und Sprechtherapeut*innen)
- Physiotherapeut*innen

Die Kooperation und die Aufgaben im Rahmen der integrativen Arbeit sind im „Regionalen Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“ geregelt.

Umfang:

Die integrativen Gruppen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren der Gemeinde Weyhe bieten an fünf Tagen in der Woche für mindestens fünf/sechs Stunden täglich eine Betreuung und Unterstützung an. Im Kita Jahr 2024/2025 wird in folgenden Kindertagesstätten ein integratives Angebot vorgehalten:

- Kita Hombachstraße, Hombachstraße 16 - zwei Integrationsgruppen
- Kita Jahnstraße, Jahnstraße 10 + 10a - eine Integrationsgruppe
- Kita südl. Reinsweg, Friedrich-Fröbel-Weg 9 - eine Integrationsgruppe
- Kita Weyhe-Mitte, Am Meyerkamp 7 - eine Integrationsgruppe
- Kita Lahausen, Am Bahndamm 49 - zwei Integrationsgruppen
- Kita Am Neddernfeld, Am Neddernfeld 111 - eine Integrationsgruppe
- Kita Abenteuerland, Am Sportplatz 7a - eine Integrationsgruppe

In der integrativen Krippengruppe der Gemeinde Weyhe

werden ab dem Kita-Jahr 2024/2025 mindestens zwei Kinder mit Behinderung in der

Kita Jahnstraße betreut und

mindestens ein Kind mit Behinderung in der Kita Am Neddernfeld.

Stand: 10.2024